

1. INNENSTADT

1.550 bis 2.550 m²

Verkaufsfläche

In Großstädten bis zu

3.000 m²

Vorzugsweise 2, maximal 3

Verkaufsebenen

- Städte mit guter, intakter Handelslandschaft
- Einwohnerzahl ab 30.000
- Zus. Einzugsgebiet 30.000
- Fußgängerzone 1A-Lage
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 950 m²



2. EINKAUFSCENTER

1.550 bis 2.550 m²

Verkaufsfläche

In Großstädten bis zu

3.500 m²

Vorzugsweise 2, maximal 3

Verkaufsebenen

- Center mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Centergröße ab 18.000 m² vermietbare Fläche
- Ein- oder zweigeschossige Ladeneinheit
- Mindestverkaufsfläche ab 1.550 m²
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 950 m²



3. FACHMARKT

1.300 / 1.550 / 1.850 m²

Verkaufsfläche

In Großstädten bis zu 1.850 m²

1 Verkaufsebene

- Verbund mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Gesamtgröße ab 5.000 m² vermietbare Fläche
- Zwingend Lebensmittel Vollsortimenter
- Ausschließlich eingeschossige Ladeneinheiten
- Mindestverkaufsfläche EG ab 1.200 m²

